

Dokumentation in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt



Um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, ist es wichtig, ausführlich und sachlich zu dokumentieren. Eine Dokumentation ist wichtig, um etwaige spätere arbeits- und disziplinarrechtliche Konsequenzen ergreifen zu können und die straf- und zivilrechtliche Auseinandersetzung zu unterstützen. Die Dokumentation muss sicher aufbewahrt und vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt werden.

Bitte füllen Sie diesen Bogen aus und dokumentieren Sie alle Informationen, die Ihnen vorliegen.

Für eine persönliche Reflexion der eigenen Emotionen und Empfindungen, nutzen Sie bitte eine getrennte Dokumentationsmöglichkeit.

Name der ausfüllenden Person und Arbeitskontext

Datum:

Optional: Angaben zur betroffenen Person

Angaben zur beschuldigten Person und ggf. berufliche Funktion

Hinweis: Bei Gewalt unter Kindern wird von übergriffigen Personen gesprochen.

☐ hauptamtlich tätig

☐ ehrenamtlich tätig

☐ andere Funktion, und zwar:

Kenntnis über den Verdacht über:

☐ Eigene Beobachtung

☐ Bericht durch betroffene Person

☐ Bericht durch Dritte

Tatzeitpunkt und -ort

Beschreibung des Vorfalls

Dokumentieren Sie: Was genau haben Sie gesehen oder wurde Ihnen berichtet? Art der Handlung, Häufigkeit und Intensität, etc. Werden Sie so konkret wie möglich.

Gibt es eine Verbindung zu anderen Fällen?

Wer hat bisher Kenntnis über den Verdacht?

Bei Minderjährigen Personen: Sorgeberechtigte Personen im Blick haben

Name	Funktion

Welche Maßnahmen wurden bisher unternommen?

Datum	Maßnahme

Fachberatung eingeholt

Bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a/8b SGB VIII (Ansprechperson im Schutzkonzept festgelegt)

Beratung durch die landeskirchliche Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Beratung durch externe Fachberatungsstelle

Umgang mit dem Verdacht/der beschuldigten Person

Hinweis: Bei sexualisierter Gewalt durch Erwachsene: NICHTS auf eigene Faust unternehmen, KEINE direkte Konfrontation der beschuldigten Person, KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang, KEINE eigenen Befragungen durchführen, KEINE überstürzten Aktionen.

Meldung aufgrund des landeskirchlichen Interventionsplans an/am:

Überlegen Sie: Inwieweit können Sie die betroffene Person unterstützen?

Wo liegen Ihre Grenzen und welche Aufgaben sind an die Leitungsebene abzugeben?

Entsprechend ist der folgende Teil ggf. auszufüllen.

Was kann der betroffenen Person zusätzlich angeboten werden?

Hinweis: Im Kontakt mit betroffenen Personen bewahren Sie Ruhe, hören Sie zu, schenken Sie Glauben und holen Sie sich selbst Unterstützung. Gehen Sie transparent mit den nächsten Schritten um. Die betroffene Person hat Vorrang gegenüber der beschuldigten Person. Führen Sie keine gemeinsamen Gespräche mit der beschuldigten und betroffenen Person.

Möglichkeit, Beratung anzubieten:

Beratung durch die landeskirchliche Fachstelle Sexualisierte Gewalt

(Begleitung betroffener Personen Katharina Schröder 0511-1241-299 und Marc Fromberg 0511-1241-803)

Beratung durch externe Fachberatungsstelle

Aufklärung über die Möglichkeit einer anonymen Beweissicherung, wenn der Vorfall weniger als 24 Stunden zurückliegt

Weitere Angebote

Welche nächsten Schritte sind geplant?
Eigene Ideen zum weiteren Vorgehen und Verlauf:

Getroffene Absprachen

Verlaufsdokumentation

Datum	Anlass	Kurzbeschreibung